

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld am 10. Juli 2014 in Kirchspielkrug in Ostenfeld.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 23.10 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Eva- Maria Kühl
2. Gemeindevertreter Arne Petersen
3. Gemeindevertreter Bernd Petersen
4. Gemeindevertreter Willy Rohde
5. Gemeindevertreter Andreas Jensen
6. Gemeindevertreter Ralf Pehmöller
7. Gemeindevertreter Bernd Gründer
8. Gemeindevertreter Karl-Heinz Moeskes
9. Gemeindevertreter Ralph Hansen
10. Gemeindevertreter Thore Gildner
11. Gemeindevertreterin Yvonne Roloff

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreterin Beate Jepsen

Gemeindevertreterin Anja Krüger

Außerdem sind anwesend:

Diana Meyer, Schriftführerin

Tagesordnung

1. Feststellung der Niederschrift über die 4. Sitzung am 5.2.2014
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. 2. Änderung Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet westlich der Bebauung der Fritz-Jebe-Straße sowie südlich der Hauptstraße (L 37) und östlich der Kirche
 - a.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b.) Satzungsbeschluss
7. 3. Änderung Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet östlich des "Heidweg", nördlich von "Westerheide" und westlich des "Dr.-Feddersen-Weg"
 - a.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b.) Satzungsbeschluss
8. Vergabe von Aufträgen für den Bau einer Grillhütte
9. Antrag auf Bezuschussung für die Restaurierung der Ostenfelder Tracht
10. Einrichtung eines Gemeindearchivs in der Wohnung Ostenfelder Landstraße
11. Zustimmung zum Abbau des öffentlichen Fernsprechers
12. Vergabe der Planung für die Überprüfung der Kläranlage
13. Wirtschaftswegeunterhaltung - Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Kreis
14. Jahresrechnung 2013
 - a. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung

Nicht öffentlich

15. Grundstücksangelegenheiten
16. Steuerangelegenheiten

Bürgermeisterin Eva-Maria Kühl eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Ostenfeld ist beschlussfähig.

1. Feststellung der Niederschrift über die 4. Sitzung am 5.2.2014

Zu TOP 9 – Benennung zwei weiterer Mitglieder in den Prüfungsausschuss - wird um Korrektur des Namens Beate Jepsen, statt „Jensen“ gebeten.

Die Niederschrift wird unter Berücksichtigung der Änderungen mit einer Stimmenthaltung festgestellt.

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen der Einwohner vor.

3. Bericht der Bürgermeisterin

- Das **Amtsblatt** unseres Amtes wird ab kommenden Jahr von einem anderen Verlag aufgelegt und erscheint in einem neuen Layout künftig nur noch 8 mal im Jahr.
- Die **Mieter der Seniorenwohnungen** in der Westerheide brauchen einen Wohnberechtigungsschein. Zwei Wohnungen werden neu vermietet bzw. es gibt Interessenten. Eine Wohnung in Westen de Kark ist zum 1.8.2014 neu vermietet.
- Die **Nospa** hat das **Zweigstellenkonzept** geändert und wird die Filiale in Ostenfeld in einen SB Automaten umwandeln. Ein Standort hierfür wird gesucht. Es hat diesbezüglich einige Gespräche gegeben mit wenig Aussicht auf Erfolg. Ralf Pehmöller drückt sein Bedauern für die Entscheidung der Nospa aus. Insbesondere für die ältere Bevölkerung stellt dieses Konzept einen Verlust dar. Abgesehen von wirtschaftlichen Interessen der Nospa löst die Entscheidung bei ihm Unverständnis aus.
- Überraschung in der **Steinstraße** – die **Klärgrube** musste noch entfernt werden. Kosten muss die Gemeinde tragen. Es wird um Aktennotiz gebeten, dass künftig im Falle eines Abriss einer solchen Liegenschaft an eine vorhandene Klärgrube gedacht wird.
- Arbeiten an den **Schwarzdecken** unserer Gemeinde werden derzeit durchgeführt. Es hat bereits Beanstandungen gegeben.
- **Kuratorium Diakonie** - der Jahresabschluss 2013 weist einen deutlich geringeren Überschuss als in den Vorjahren aus, resultierend aus Investitionen, Personalkosten, teilweiser Auflösung der Rückstellung für Urlaub, Subventionen für die Tagespflege. Es wurde künftig ein Halbjahresbericht gefordert, um rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können und einem Defizit vorzubeugen. Die **Tagespflege** wird derzeit von 18 Gästen besucht, Tendenz steigend.
- **Kita** - Elternbeiträge werden ab August erhöht. Ralf Pehmöller wird unter TOP 4 näheres erläutern. Ein von den Eltern angeregtes Großraumtaxi für die Beförderung der Kinder lässt sich aus Kostengründen nicht realisieren.
- **Schulsozialarbeit** - die Zuschüsse werden drastisch gekürzt. Um die gute Arbeit fortzusetzen, muss der Schulverband dieses Jahr 5.200 € zusätzlich aufwenden.
- In der Westerheide ist eine neue **Schmutzwasserpumpe** angeschafft worden. Die Kosten betragen 2.356 €. Bisher gab es immer wieder Probleme durch Tücher in der Pumpe. Versuche, die Anlieger zu motivieren, derart die Pumpe zu verstopfen und auch ein Artikel im Amtsblatt haben keine Besserung erzielt. Die neu angeschaffte Pumpe ist größer konzipiert. Es ist davon auszugehen, dass derartige Störungen nun beseitigt sind.

- Die (Vorhabenbezogenen) Planungen für das **landtechnische Unternehmen** Lassen werden demnächst in der Ortsrandlage wieder aufgenommen. Die Option in Drellborg hat sich aus landesplanerischer Sicht zerschlagen.
- Das Land hat den **Mindestlohn** auf 9,18 € pro Stunde festgelegt. Der Mindestlohn auf Bundesebene beträgt 8,50 €. Zuschüsse aus Landesmitteln wird es künftig nur geben, wenn die Kommune entsprechend den Mindestlohn für die Arbeitnehmer zahlt.
- Die Elternvertreter der OTS beantragen auf den Gehwegen der Hauptstraße **farbige Fußspuren** anzubringen, um den Schülern eine sichere Überquerung der Straße zu ermöglichen. Ergebnisse der Verkehrszählung sind noch nicht mitgeteilt worden. Ralf Pehmöller schlägt daher vor, das Thema nach Ergebnismitteilung im Bauausschuss zu beraten. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

4. Bericht der Ausschüsse

Kita- Beirat (am 20.2. und 8.4. 2014)

- Der Wirtschaftsplan 2014 ist einstimmig beschlossen worden.
- Ausweitung der Betreuungszeiten von 7:00 bis 17:00 Uhr für die Regelgruppe und Krippe mit unterschiedlichen Optionen für die Eltern.
- Der Kommunalanteil 2013 für die Kosten der Kita beträgt 298.000 €. Ostenfeld trägt die Hälfte dieser Kosten.
- Neuberechnung der Elternbeiträge.
Anpassung für die Regelgruppe auf 30 % Anteil an Gesamtkosten, für die Krippe 23,6 %
Neue Beiträge:
Krippe: 270 € für 8 Std.
Regelsatz: 135 € für 5 Std.
Waldgruppe: 120 € für 5 Std.
Die Anhebung der Elternbeiträge hat zu Protesten bei den Eltern geführt. Hier wird es in Kürze ein Gespräch geben

Bauausschuss (am 25.6.2014)

- Erstellen Kanalkataster - es soll eine Verfilmung der Rohrleitungen stattfinden. Hierzu werden derzeit Angebote eingeholt. Die voraussichtlichen Kosten betragen ca. 60.000 – 70.000 €.
- Es fand ein Gespräch mit der Landesplanung wegen Ausweisung eines neuen Baugebietes statt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gemeinde noch Kapazitäten hat, 15 - 20 neue Wohneinheiten zu schaffen. Dieses Vorhaben soll nun zügig vorangetrieben und auch in diesem Jahr noch abgeschlossen werden. Die Verwaltung ist beauftragt, beim Kreis NF nachzufragen, ob eine Planung über ihn abgewickelt werden kann. Um ein weiteres Baugebiet auszuweisen, ist eine interkommunale Vereinbarung notwendig. Auch für Land und Kreis ist dies neues Terrain, so dass eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten für die Ausgestaltung einer solchen Vereinbarung erforderlich ist.
- Weiterhin strebt die Gemeinde an, als ländlicher Zentralort anerkannt zu werden.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- **Starkregen am 08.07.2014** - das Kanalsystem hat diesen verkraftet, stieß aber an seine Grenzen.
- **Sachstandsmitteilung B-Plan Nr. 9** - Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2013. Der Investor muss einen Planer beauftragen. Das Verfahren stockt derzeit.
- Die **Fußballtore** für den Dr. Feddersen Weg werden am Freitag 11.7.2014 um 15:00 Uhr aufgebaut.

6. 2. Änderung Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet westlich der Bebauung der Fritz-Jebe-Straße sowie südlich der Hauptstraße (L 37) und östlich der Kirche

a.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b.) Satzungsbeschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis beschlossen.

Wasserverband Treene

Der Hinweis zur Trinkwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Begründung zur Kenntnis genommen, die Begründung wird entsprechend korrigiert.

Der Hinweis wird zur Löschwasserversorgung zur Kenntnis genommen, die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Archäologisches Landesamt

Der Hinweis ist Bestandteil der Begründung, er wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

WaBo Husumer Mühlenau über Deich- und Hauptsielverband

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, beachtet und in die Begründung übernommen.

Schleswig-Holstein Netz AG

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, beachtet und in die Begründung übernommen.

Kreis Nordfriesland, Bau- und Umweltamt

Der Hinweis der unteren Denkmalschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen, beachtet und im Text Teil B übernommen.

Der Ministerpräsident des Landes, Staatskanzlei, Abt. Landesplanung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Gemeinde kommt aufgrund der vorangegangenen Erwägungen daher zu dem Schluss, dass die vorliegende Planung das Ergebnis einer gerechten Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander ist.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

b.) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Gebiet westlich der Bebauung der Fritz-Jebe-Straße sowie südlich der Hauptstraße (L 37) und östlich der Kirche, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen /Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Eva Maria Kühl

7. 3. Änderung Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet östlich des "Heidweg", nördlich von "Westerheide" und westlich des "Dr.-Feddersen-Weg"

a.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b.) Satzungsbeschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis beschlossen:

Wasserverband Treene

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Handwerkskammer Flensburg, Technische Beratung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Archäologisches Landesamt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

WaBo Husumer Mühlenau über Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Schleswig-Holstein Netz AG

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Kreis Nordfriesland - Untere Naturschutzbehörde

Der Hinweis hinsichtlich der Ausgleichsflächen wird zur Kenntnis genommen. Der zu erbringende Ausgleich (1.080m²) wird innerhalb des B-Plans Nr. 6 (Ursprungsplan) erbracht und verrechnet. Zusätzliche Ausgleichsflächen sind nicht erforderlich.

Die überzählig vorhandene Ausgleichsfläche i.H.v. 1.531m² kann durch die Gemeinde im Rahmen eines Ausgleichsflächenkatasters /Ökokonto für zukünftige Eingriffe genutzt werden.

Die an das Außenlager angrenzende Fläche des Flurstücks 87 wird als Sand-Paddock für Pferde genutzt. Diese grenzt an einen Graben (geöffnete Rohrleitung). Der Graben befindet sich außerhalb des Plangeltungsbereiches der 3. Änderung des B.-Plans Nr. 6. Die Darstellung des damals noch geplanten Grabenverlaufs im B-Plan Nr. 6 (Ursprungsplan) ist weiter nördlich dargestellt.

Über eine Mahd von Ausgleichsflächen ist gegenwärtig nichts bekannt.

Es wird ein ausreichender Abstand der Bebauung von ca. 6 m zum Knick eingehalten.

Der Ministerpräsident des Landes, Staatskanzlei, Abt. Landesplanung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Dieser Teilbereich ist als Mischgebiet für nicht wesentlich störendes Gewerbe festgesetzt.

Die Gemeinde kommt aufgrund der vorangegangenen Erwägungen daher zu dem Schluss, dass die vorliegende Planung das Ergebnis einer gerechten Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander ist.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtig-

ten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

b.) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet östlich des "Heidweg", nördlich von "Westerheide" und westlich des "Dr.-Feddersen-Weg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen /Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Ralf Pehmöller
Arne Petersen

8. Vergabe von Aufträgen für den Bau einer Grillhütte

Die Bürgermeisterin erläutert das Vorhaben mit dem Ziel, dieses bis Ende des Jahres abgeschlossen zu haben. Von der AktivRegion werden Fördermittel in Höhe von 30.000 € hierfür zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag für die Grillhütte an das Ing.-Büro Thiesen und Bremser, Husum, zu vergeben, der Auftrag zur Errichtung der Toilettenanlage wird an Harm Krieger, Winnert, vergeben.

9. Antrag auf Bezuschussung für die Restaurierung der Ostenfelder Tracht

Der Museumsverband Nordfriesland hat einen Zuschuss für die Restaurierung der Ostenfelder Trachten beantragt.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Museumsverband Nordfriesland mit 700 € für die Restaurierung der Trachten zu bezuschussen. In dem Antwortschreiben der Gemeinde soll zum Ausdruck gebracht werden, dass man sich über eine Einladung anlässlich der Restauration der Trachten sehr freuen würde.

10. Einrichtung eines Gemeindearchivs in der Wohnung Ostenfelder Landstraße

Die Bürgermeisterin berichtet, dass derzeit ein Interessent die Wohnung mieten möchte und bittet daher um Zurückstellung des TOP zur nächsten GV-Sitzung.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig diesem Vorschlag zu.

11. Zustimmung zum Abbau des öffentlichen Fernsprechers

Die Bürgermeisterin bittet um Zustimmung zum Abbau des öffentlichen Fernsprechers. Dieser ist nicht mehr erforderlich.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig zu.

12. Vergabe der Planung für die Überprüfung der Kläranlage

Die Bürgermeisterin erläutert die Problemstellung der Kläranlage Ostenfeld. Erfreulich ist zu berichten, dass die Fa. Holtz unmittelbar auf die Problematik reagierte und sich vor Ort einfand, um eine weitere Vorgehensweise zu besprechen. Nunmehr liegt das Angebot der Fa. Holtz zur Bestandsaufnahme vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag zur Bestandsaufnahme der Kläranlage an die Fa. Holtz zu vergeben.

Weiterhin erklärt die Bürgermeisterin, dass die Fa. Holtz auch für die Gemeinde Wittbek tätig ist. Hier könnten sich künftig Synergien zwischen den Gemeinden entwickeln und wurden auch schon seitens der Gemeinde Wittbek signalisiert.

13. Wirtschaftswegeunterhaltung - Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Kreis

Die Bürgermeisterin erläutert die Notwendigkeit zum Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Kreis Nordfriesland. Bezüglich der Vertragsgestaltung wird um Auskunft gebeten, warum der Kreis 5,95 % insbesondere zzgl. Mehrwertsteuer erhalte.

Bernd Petersen berichtet hierzu, dass der Kreis in diesem Fall einen Betrieb gewerblicher Art darstelle, wenn er Leistungen in Konkurrenz zum freien Markt erfülle. Dementsprechend entsteht eine Steuerpflicht.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Abschluss eines neuen Vertrags mit dem Kreis NF zur Wirtschaftswegeunterhaltung zu.

14. Jahresrechnung 2013

a. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung

Die Bürgermeisterin erläutert die über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Die Gemeindevertretung genehmigt diese einstimmig.

Ralf Pehmöller verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2013. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2013 und die Entnahme des Jahresfehlbetrags in Höhe von 530.696,67 € aus der Ergebnisrücklage. Die Ergebnisrücklage beträgt dann 505.072,35 €. Das sind 12,19 % der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.143.076,12 €.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nichtöffentlicher Teil...

Die Bürgermeisterin stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es sind aber keine Zuhörer mehr anwesend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Die Bürgermeisterin